

Straßburger Zeitung.

Nr. 179.

Samstag den 6. August

1864.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

Gebühr für Inserationen im Amtsblatt für die viergeschaltete Seite 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Ein-

rückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 Mr. - Anzeigebestellungen und

Gelder übermittelt Karl Budweiser. - Zusendungen werden franco erbeten.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben Allerhöchstes Entschieden, dem Major Paul Fürst Metternich, die f. f. Kammerherrengewährte allergräßdig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschieden vom 2. August d. J. dem Rathe des Innenlandischen Oberlandesgerichtes, Johann Freiherrn v. Blach, in Anerkennung seiner vieljährigen und erproblichen Dienstleistung, den Titel und Charakter eines Hochrathes allergräßdig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschieden vom 2. August d. J. dem Staatsanwalt Vincenz Dasnel in Preußen, in Anerkennung seiner ausgezeichneten und treuen Dienstleistung, den Rang und den Charakter eines Landesgerichtsrathes allergräßdig zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den Staatsanwaltschaften, Gustav Kuenrich, provisorisch zum Staatsanwaltschaftsvertreter beim Kralauer Oberlandesgericht ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:
Der Hauptmann erster Classe, Carl Eder v. Sirobach, des Infanterie-Regiments, Freiherr v. Biawohl Nr. 55, und der Mittmeier erster Classe, Eduard Platz, des Kürassier-Regiments Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 6, zu den Garden in der ersten Artileriebrigade;

der Militärauditor Director zweiter Classe, Adalbert Bössler, bei der Kriegsschule in Wien, zum Militärauditor Director erster Classe. Pensionierungen:

Der Oberstleutnant, Hermann Eder v. Neuhauser, des Infanterie-Regiments Graf Guglitz Nr. 34, mit Oberstenscharfier ad honores;

die Majore: Simon Bogdanovic, des Serbisch-Banater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 14, und

Ferdinand v. Molnar, des Kürassier-Regiments Graf Wenzel Nr. 2, dann

der Militärauditor Director erster Classe, Franz Künlein, von

der Universal-Militär-Depotien-Administration.

ans den einzigen Vorwand schöpfen, um in die inneren Angelegenheiten Schleswigs sich einmischen zu dürfen. Es dürfte schwerhalten, diese Argumentation zu entkräften.

Die Oesterreichische Post bringt eine kleine Musterkarte preußischer Annexionsbestrebungen. Dazin heisst es: In erster Reihe versucht man alle drei Herzogthümer zu erhaschen. Die Zeit sei vorüber, wo man in Deutschland kleine Souverainetäten schuf;

man ist nicht den kleinen Selbständigkeitsselbst die Mittelstaaten können sich auf die Länge nicht halten, sie

sind morsch und müssen ihre Souverainetäten abgeben. Ein selbständiges Herzogthum Schleswig, zu schaffen, sei ein Anachronismus; ohnehin werden diese

Länder immer des preußischen Schutzes gegen Dänemark benötigen, darum sei es geboten, keine Zwietrachtsschöpfung zu machen, sondern das ganze Gebiet mit Preußen zu vereinigen. In zweiter Linie versucht man

wenigstens Schleswig für Preußen zu retten. Hierbei bedient man sich folgenden pfiffigen Raisonements.

Schleswig war bisher kein Bestandtheil des deutschen Bundes, seine Aufnahme in denselben würde auf große Schwierigkeiten stoßen. Es müste also der

Herzog von Augustenburg das Herzogthum Schleswig als außerdeutsche Besitzung erhalten. Aber man wisse

in Deutschland, was man schon dadurch zu leiden habe, daß die beiden deutschen Großmächte außer-

deutsche Besitzungen haben und europäische Politik

durchsetzen; es wäre daher gefährlich, noch einen Staat

zweischlächtiger Natur zu schaffen. Es sei also nicht

natürlicher, als daß man Schleswig an Preußen abtrete, das ohnehin bereits Länder habe, welche nicht

zum deutschen Bunde gehören und dessen Charakter durch die Hinzufügung Schleswigs sich nicht ändern

würde. Zu allerlett kommen diejenigen, die nüchtern genug sind, einzusehen, daß weder Österreich noch

Deutschland es zugeben werden, daß man den Herzog von Augustenburg auf dem Altar Borussia's als

Opfer hinschlachte und daß der ganze Krieg nur für

Preußen geführt worden sei; in dieser nüchternen und

ängstlichen Auffassung wollen sie für Preußen retten,

Pr. schreibt, in Wien ohne Aufschub beginnen, so bald die Ratifikation der Friedens-Präliminarien und die damit zusammenhängende weitere Weisung an die dänischen Bevollmächtigten aus Kopenhagen eintrifft.

Graf Reichberg hat an die Vertreter Österreichs

im Auslande eine Circular-Depesche ergehen

lassen, in welcher die durch Abschluß der Friedens-Präliminarien gewonnenen Resultate analysirt werden.

Es wird in diesem Schriftstück unter Anderm her- vorgehoben, daß, wie es sich bisher nur darum gehandelt habe, die Rechte Deutschlands zu wahren,

Österreichs Wünsche auch serner dahin gerichtet sein

werden, alle Fragen, die sich auf das fünfzig Schic-

kal der abgetretenen Herzogthümer beziehen, im Ein-

vernehmen mit den Bundes-Negierungen angemessen

zu erledigen. Ein ähnliches Rundschreiben ist ohne

Zweifel auch von preußischer Seite in Umlauf gelegt.

Es wäre interessant, zu erfahren, ob sich dasselbe in

dem nämlichen Gedankenkreise bewegt.

Nach der N. P. B. sind die von den Wiener Blättern gemachten detaillirten Angaben über den In-

halt der Friedens-Präliminarien theils ungenu-

theit fast ins Gegenteil entstellt. Dies gelte na-

mentlich von der angeblichen Bestimmung, daß die

drei Herzogthümer nicht im Besitz der deutschen Groß-

mächte verbleiben dürfen. Dänemark habe sich im

Gegenteil, wie ihr versichert wird, verpflichtet, alle

diejenigen Dispositionen anzuerkennen, welche die be-

deiden deutschen Großmächte über die Herzogthümer trei-

fien würden, nachdem die betreffenden Rechtsfragen

gründlich geprüft und entschieden sein werden. (Die

Wiener Abend. hatte bereits gemeldet, daß die Her-

zogthümer ohne Vorbehalt abgetreten werden.)

Der Preuß. Staatsanz. schreibt: Das Wiener

Telegramm der Spenerischen Zeitung vom 2. d. ent-

hält wesentliche Unrichtigkeiten. Die irrtümliche An-

gabe über den Waffenstillstand ist durch ein officielles

Telegramm widerlegt. Was die Abtretenung

der Herzogthümer anbelangt, so ist dieselbe ohne alle

Reserve ihrem ganzen Umfange nach erfolgt.

Die Pariser officielle Revue Contemporaine bringt

über die erfolgte Abtretenung der Herzogthümer und

habe somit nicht die nötige Rechtsqualität um diesel-

ben zu ediren. Schleswig-Holstein gehe, wenn

jener Fürst einmal verzagt ist, natürlich weiter wie

der auf seinen legitimen Herrn über den zu bezeichnen

allein der Bund das Recht habe, die beiden Groß-

mächte könnten sich nicht auf das Recht der Große-

reitung stützen, zunächst weil sie nicht das ganze Hol-

stein erobert, und dann weil sie Schleswig immer

als Anteile von Holstein betrachtet haben, und dar-

ein kleiner Anlaß zu einer Discussion sei gemacht, dieselbe aber gleich wieder aufgegeben werden.

Die Oesterreichischen Truppen haben, wie man in Berlin erzählt, um bei längerer und vorzüglicher Dienstleistung auch bereits Befehl erhalten, den Rückmarsch vorzubereiten.

Bon den preußischen Regimentern würden zunächst

die entbehrlichen Feldblazette und die Train-

mannschaften die Herzogthümer verlassen.

Der gestern tel. signallirte Artikel der N. P. B.

über die holsteinische Execution sangt die

Angabe, laut seinem vollen Inhalte nach:

„Nachdem die Friedenspräliminarien in Wien unterzeichnet wor-

den sind, muß in der holsteinischen Execution

Angabe eine entscheidende Wendung eintre-

ten, da ein Zweck zur ferneren Aufrethaltung der

Execution nicht mehr vorhanden ist. Man wird da-

her gemeinsame Erklärungen Österreichs und

Pr. am Bunde entgegen zu sehen haben.

Die Besatzungsfrage in Rendsburg und in Holstein

überhaupt wird sich darnach natürlich ganz anders

beantworten, als in den verschiedenen mittelstaatlichen

Erläuterungen und in dem in Aussicht gestellten An-

trage Bayerns. Ein bundesrechtliches Fundament für

das Verbleiben jährisch-hannoverscher Executionstrup-

pen im Herzogthum gibt es nicht mehr, und daß nach

den vorgekommenen Ereissen das Interesse des Lan-

des eine andere Regelung der militärischen Stütze

der Verwaltung dringend erheischt, bezweift wohl

niemand. Die Souveräne von Österreich und Preußen

an, an welche Holstein von Dänemark abgetreten ist,

haben die Pflicht, für die geordnete Verwaltung und

den Schutz des Herzogthums Sorge zu tragen. Das

sie aber im Stande sein werden, dies energischer und

erfolgreicher zu thun, als die Executions-Commissionare,

ist selbsterklärend und es wird deshalb hoffentlich

die Einführung einer gemeinamen provisorischen

Regierung von Schleswig-Holstein, welche zur Beset-

tigung verschiedener gährender Elemente und unfla-

rer Verhältnisse geeignet ist, erfolgen.

Der Wiener Correspondent der D. A. B. er-

hält vor einigen Tagen, daß der Entwurf eines

österreichisch-preußischen Uebereinkommens be-

betrifft der Bundesreformfrage fertig geworden sei. Nach

dem, was ihm jetzt darüber von gewöhnlich orientir-

ter Seite mitgetheilt wird, würde man sich nicht

über diese oder jene positive Reformvorlage, sondern

umgekehrt dahnig eingestellt haben, daß mit Ausnah-

en der alsbald gemeinsam in Angriff zu nehmenden Re-

form der Bundes-Kriegsverfassung die Reformfrage

vollständig beiseite gelegt werde, und würde Herr v.

Bismarck als Gegenleistung gegen diese österreichische

Commission sich in der handelspolitischen Frage zu Ju-

ndenau stellen, welche in den in der Zukunft zu er-

folgenden Gesprächen herbeigeflossen haben, welche in den in der Zukunft zu eröffnenden Verhandlungen zum for-

mellern Ausdruck und Abschluß gelangen würden.

Der Bevollmächtigte Österreichs bei den Londoner Conferenzen, Dr. v. Biegeleben, ist heute hier

eingetroffen.

Die Neue Freie Presse" erläutert bereits ihr Programm.

Unter ihren Feuilleton-Mitarbeitern nennt sie auch Ber-

thold Auerbach, der das Feuilleton mit einem Roman "Auf

der Höhe" eröffnet, ferner Dingelstedt, Alfred Meiß-

ner, Carl Freytag, S. D. Temme u. dgl. m. Bemerkenswerth ist sol-

gende Stelle des Feuilletons: "Das Reich, welches

gegenwärtig von Turin aus beherrscht

nung hat, wie die „Prager Bzg.“ meldet, die allerh. Sanction nicht erhalten, weil die Umarbeitung des Strafgesetzes bevorsteht, dessen künftige Bestimmungen über die mit einer strafbaren Handlung verbundenen Folgen bei einer Abänderung der Landtagswahlordnung werden berücksichtigt werden müssen.

Aus Karlowitz, 1. d., wird dem „Frdb.“ geschrieben: Der feierliche Einzug des für den illyrischen Nationalcongres bestimmten kaiserlichen Commissärs, Herrn Generalmajor Baron Franz Philippovits v. Philippovitsberg, hat heute Vormittags nach dem vorgestern während einer kurzen Anwesenheit des kaiserlichen Commissärs in hiesiger Stadt vereinbarten Programme stattgefunden. Es wurde hierbei in jeder Hinrich dem herkömmlichen Brauche Rechnung getragen. Wie bekannt, lange der kaiserliche Congres-Commissär aus der Festung Peterwardein hier an und war während seines Aufenthaltes in genannter Festung die kaiserliche Reichsfahne aufgehisst. Dem herkömmlichen Brauche gemäß wurde der kaiserliche Congrescommissär zuerst an der Gränze von Karlowitz durch eine Deputation empfangen und begrüßt. Dieselbe bestand aus dem Bischof Zacslovis aus Arad und dem Weihbischof Gracius und sechs Deputirten, u. z. erschien Seitens des Klerus der Archimandrit Kolarevics und der Erzbischof Mathievis; vom Militär Major Gaudics und Hauptmann Marakovits; vom Civil der Stuhlrichter Milankovics und der Ingenieur Konjovics. Bei der zweiten Station, nämlich bei dem sogenannten Karlowitzer Berge nächst dem Brauhaus erfolgte abermals der Empfang und die Begrüßung des kaiserlichen Commissärs durch eine zweite Deputation, bestehend aus dem Diözesanbischof von Duen und von Dalmatien, dann ebenfalls sechs Deputirten u. z. Archimandrit Mihalovits, Erzbischof Belesch, Oberst Bastavnikovics, Major Milovanovics, Vicegerman Trifunovic und Stuhlrichter Milkovics. Diese beiden Deputirten schlossen sich in 8 Wagen vertheilt dem Wagen des kaiserlichen Commissärs und jenem seines Actuars als Cortege an und der ganze Zug wurde durch eine Abtheilung Uhlanen escortirt. Als sich der Zug dem Orte näherte, erkönnten die ersten Pödlerküsse, welche in dem Maze vertörnt wurden, als sich der kaiserliche Commissär seinem Quartier im Rathause näherte. Bald begann auch das Geläute aller Glocken in Karlowitz, unter welches sich das laute Brivio- und Bivatzen der Menschenmenge mischte. Am Residenzplatz empfing der Metropolieverweser, Bischof Samuel Maschierovits, an der Spitze des Episcopats und der Deputirten den kaiserlichen Commissär, welcher die Ansprache des Metropolieverwesers durch eine kurze Rede erwiderte. Nachdem der Herr Congres = Commissär noch die Honneurs der vor seiner Wohnung aufgestellten Ehrencompagnie mit Fahne und Musik entgegengenommen, zog er sich in die für ihn vorbereiteten Gemächer zurück. Damit war für heute die ganze offizielle Feierlichkeit zu Ende. Der morgige Tag ist den offiziellen Besuchen gewidmet. Die Diözesanbischofe mit den Deputirten ihrer respectiven Sprengel begeben sich der Reihe nach zu dem kaiserlichen Congrescommissär, wo die Vorstellungen stattfinden; übermorgen dagegen stattet der kaiserliche Commissär den Bischofen, welche die Deputirten bei sich versammeln, den Gegenbesuch ab. Wann die eigentliche Größnung des Congresses erfolgt, wird erst später bestimmt werden.

Der „Dem. B.“ wird aus Karlowitz, 1. August, geschrieben: Wie schon telegraphisch gemeldet, fand der Einzug des Herrn f. Commissärs Generalmajor Freiherrn v. Philippovich unter enthusiastischen Freudenbezeugungen und taufendstimigen Ziviorufen der überaus zahlreichen Menschenmenge, so wie die Eröffnung des Nationalcongresses heute Vormittags in feierlichster Weise statt. Der Herr f. Commissär eröffnete den Kongress mit einer die hohe Verammlung persönlich ausgesuchten, die Lieferungen im Ganzen aber auch auf die Distrikte vertheilt. Diese Maßregel ist auch durchaus nothwendig, dann der Bauer führt nach Wahl nur die schlechtesten Kräfte herbei. Nicht einmal ihren ganzen Pferdeeratz entnehmen die Alliierten dem in diesem Stück reichen Lande. Vielmehr werden die Pferde in der Heimat zu Hunderten und zwar zu sehr hohen Preisen angekauft und hergebracht. Als Beispiele der angeblichen Ungeschäftlichkeit, über welche die dänischen Blätter klagen, mögen einige Fälle hier Platz finden. In Nyköping antwortete ein Hotelbesitzer, der Wagen und Pferde beschaffen sollte, dem Officier: „Ich habe das nicht, kann es also nicht beschaffen.“ Da ging der Officier nach der zehn Schritte entfernten Stallställe und findet beides, worauf jener natürlich keine Artigkeiten zu hören bekam. In Thisted wies man den wenigen Soldaten offene Schuppen, Böden und Ställe zum Quartier an, worauf der Magistrat eitert und ihm eröffnet wurde, daß, falls die Soldaten binnen Kurzem keine Zimmer hätten, alle bestimmaßen der Stadt par force belegt würden. Dann erst öffnete man die Stuben. Dort wurden auch alsbald auf Befehl die Häuser numerirt. Man kannte die wegen der beschlossene Nichtbeteiligung am Wahlgange nebst einem ausführlichen Memorandum für Se. f. f. Apostolische Majestät. Aus demselben Grunde entschuldigt das Großwadeiner Protopopiat das Nichterscheinen seiner Deputirten. Zur Befragitung ihrer Loyalität sprachen die Romanen offen ans, daß sie unter andern Verhältnissen keinen Augenblick anstehen würden, ihre Stimmen dem von der hohen Regierung bestellten Erzbischofsumverweiser zuzuwenden.

Nach der „Gen. C.“ begibt sich der Leiter der f. siebenbürgischen Hofkanzlei, Bischofsanzer Freiherr v. Reichenstein, mit dem morgigen Tage nach Hermannstadt, um daselbst seinen Sitz als Abgeordneter des siebenbürgischen Landtages einzunehmen. Die Leitung der Hofkanzlei wird während dessen Abwesenheit der vor einigen Tagen aus Hermannstadt rückgekehrte Hofrat Friedensels übernehmen.

Der rumänische Ort Brăd bei Zilă ist militärisch besetzt. Die Einwohner hatten unbefugter Weise ihr Wehrschwert und sofort neue Sohlen nötig hatten, so wurde oft theilung gemacht, daß er nicht im Stande sein würde,

in einem gräß. Andraff'schen Walde geweidet und da ihnen ein Wirthschaftsbeamte des Grafen deshalb wiederholte ihr Vieh pfändete, erschlugen sie denselben in kannibalischer Weise. Der Vicegespan erschien, um die Untersuchung zu führen, ward aber nur durch Einschreiten der Gendarmerie davor gerettet, daß die Bauern sich nicht auch seiner Person bemächtigten. 53 Einwohner von Brăd wurden verhaftet, 5 wegen des Todtlags, 19 weil sie gegen den Leichnam in viehischer Weise gewüthet, einer hatte ihm die Augen ausgestochen, ein anderer mit der Axt das Kinn abgehauen, ein dritter eine Heugabel in den Rücken gebohrt, und der gr.-kath. Kirchendiener war auf dem todten Körper herumgeprungen) die anderen 29 unter der Anklage des Aufruhrs. Die zwei Hauptträdelführer sind entflohen.

Deutschland.

Flensburg, berichtet die Flensb. „Norddeutsche Zeitung“, seierte am 2. d. die Wiederkehr des Friedens. Die Häuser waren beflaggt und am Abend illuminiert, während Chorale von den Kirchthümern erklangen. Ein Zug von Sängern mit Fackeln und voran ein preußisches Musikkorps brachte dem Civil-commissarius, Frhrn. v. Beditz, eine Ovation dar. Letzterer antwortete etwa Folgendes: Ich nehme die ausgebrachten Hochs dankbar an, betrachte dieselben jedoch mehr meinem erhabenen Landesherrn, als mir persönlich geltend. Durch die Entscheidungen der Alliierten und die Tapferkeit ihrer braven Truppen ist das Land von der unrechtmäßigen dänischen Herrschaft erlost worden. Doch neben dem Danke gegen die Befreier lassen Sie heute noch Eins unsere Herzen bewegen, die Hoffnung, daß Schleswig-Holsteins glückliche Zukunft gelingt, mein möge durch den einen, möglichst unigen Anschluß an denjenigen norddeutschen Staat, der vor allen den natürlichen Verlust und zugleich die Mittel hat, selbst mit dem Schwerte für Freiheit und Recht des Landes einzutreten, an Preußen. (Ein gestern mitgetheiltes Telegramm der „Presse“ aus Flensburg hat diese Nachricht in etwas confuser Weise gemeldet. Die Thatjache selbst, daß Herr v. Beditz von einem Anschluß der Herzogthümer gesprochen, war, wie oben ersichtlich, richtig.) Sodann brachte man auf Se. königl. Höhe den Prinzen Friedrich Carl begeisterte Hochs aus.

Die Kopenhagener Presse wimmelt von Schmähungen wegen angeblicher Expreßionen der österr.-preuß. Truppen in Südländ. Zu deren Widerlegung bringt die Flensb. „Brd.“ einen Artikel, in welchem sie unter Anderm sagt: Vor und während der Waffenruhe begnügte man sich mit Naturalversiegung für nur diejenigen Truppen, die im Lande selbst standen. Anfänglich sind wohl Geldforderungen gehoben, doch ist man wieder davon abgestanden und hat selbst das allereinfachste Mittel: das Einziehen von Geizeln in Folge der Weigerung nach wenigen Tagen wieder aufzugeben. Nur ein einziges kleines Städtchen hat eine geringe Summe gezahlt. Es sind wohl später noch einzelne Verhaftungen geschehen, jedoch nur in Folge von Verweigerung der Naturallieferungen. Die Staatscassen natürlich hat man an sich gezogen, allein man fand darin so viel als Nichts. Die Lage der Truppen während jener Zeit war eine recht schwierige; in dem eroberten Lande mußten sie sich einfach als fremde, aber gehapte Gäste finden und viele ihrer Bedürfnisse gegen unverhältnismäßige Preise aus eigenen Mitteln befrieden. Doch sie blieben in der besten Disciplin und ertrugen selbst viele Chicane von Seiten der Jüten mit Ruhe. — Mit dem Wiederbeginn des Kriegs gewinnen die Dinge allerdings eine etwas andere Gestalt, doch im Ganzen herrsch nach wie vor die größtmögliche Rücksicht auf das Land. Dabei ist man sehr genau in der gleichmäßigen Vertheilung der Naturallieferungen auf die verschiedensten Landestheile und läßt man die Requisitionen selbst durch dänische Beamte aussuchen. Nur Pferde werden von Officiers-Commissionen persönlich ausgesucht, die Lieferungen im Ganzen aber auch auf die Distrikte vertheilt. Diese Maßregel ist auch durchaus nothwendig, dann der Bauer führt nach Wahl nur die schlechtesten Kräfte herbei. Nicht einmal ihren ganzen Pferdeeratz entnehmen die Alliierten dem in diesem Stück reichen Lande. Vielmehr werden die Pferde in der Heimat zu Hunderten und zwar zu sehr hohen Preisen angekauft und hergebracht. Als Beispiele der angeblichen Ungehörigkeit, über welche die dänischen Blätter klagen, mögen einige Fälle hier Platz finden. In Nyköping antwortete ein Hotelbesitzer, der Wagen und Pferde beschaffen sollte, dem Officier: „Ich habe das nicht, kann es also nicht beschaffen.“ Da ging der Officier nach der zehn Schritte entfernten Stallställe und findet beides, worauf jener natürlich keine Artigkeiten zu hören bekam.

In Thisted wies man den wenigen Soldaten offene Schuppen, Böden und Ställe zum Quartier an, worauf der Magistrat eitert und ihm eröffnet wurde, daß, falls die Soldaten binnen Kurzem keine Zimmer hätten, alle bestimmaßen der Stadt par force belegt würden. Dann erst öffnete man die Stuben. Dort wurden auch alsbald auf Befehl die Häuser numerirt. Man kannte die wegen der beschlossene Nichtbeteiligung am Wahlgange nebst einem ausführlichen Memorandum für Se. f. f. Apostolische Majestät. Aus demselben Grunde entschuldigt das Großwadeiner Protopopiat das Nichterscheinen seiner Deputirten. Zur Befragitung ihrer Loyalität sprachen die Romanen offen ans, daß sie unter andern Verhältnissen keinen Augenblick anstehen würden, ihre Stimmen dem von der hohen Regierung bestellten Erzbischofsumverweiser zuzuwenden.

Nach der „Gen. C.“ begibt sich der Leiter der f. siebenbürgischen Hofkanzlei, Bischofsanzer Freiherr v. Reichenstein, mit dem morgigen Tage nach Hermannstadt, um daselbst seinen Sitz als Abgeordneter des siebenbürgischen Landtages einzunehmen. Die Leitung der Hofkanzlei wird während dessen Abwesenheit der vor einigen Tagen aus Hermannstadt rückgekehrte Hofrat Friedensels übernehmen.

Der rumänische Ort Brăd bei Zilă ist militärisch besetzt. Die Einwohner hatten unbefugter Weise ihr Wehrschwert und sofort neue Sohlen nötig hatten, so wurde oft theilung gemacht, daß er nicht im Stande sein würde,

die Ausländer gegen die Verschworenen zu schützen, worauf der Gefangene erwidert haben soll, das werde gar nicht nötig sein, da mit jedem Tag die Unruhesteller weiter noch Steg kannte und nicht Lust hatte, sich zwischen all' den Seen und Sümpfen zu verrennen, so holte man bei dem Bürgermeister, oder wo man sie immer fand, die Ortskarten ab, da Führern sich anzuberaumen erfahrengemäß das Schlimmste ist, was man in Südländ thun kann. Da schreit nun Dausse über „die malitioseste Räuberrei.“ Dagegen davon, daß z. B. die Österreicher bei wiederholten Bränden in Kolding die ersten und tüchtigsten Retter waren, sagen die dänischen Blätter nicht ein Wörtchen, das paßt nicht in ihren Kram. Erwähnt zu werden aber verdient, daß die dänischen Verwundeten die Lazarethe der Preußen und Österreicher nur ungern verlassen, und als z. B. der dänische Capt. Hammerich, der sich in einem preuß. Lazarethe befand, hörte, dasselbe werde abziehen, bat er dringend, man möge ihn mitnehmen und ja nicht in dänischer Pflege zurücklassen.

Ein Handschreiben Sr. Majestät des Königs von Baiern an den hochw. Erzbischof v. München lautet: Mein lieber Herr Erzbischof Gregor v. Scherr! Die in Bamberg versammelten gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe Baierns haben eine Adresse an Mich gerichtet, in welcher sie gemeinsam die Versicherung treuester Hingabe an den Thron erneuern, und zur Festigung und Kraftigung alles dessenigen nachdrücklich beizutragen versprechen, was Meine Regierung zu einer segensreichen und beglückenden zu machen geeignet erscheint. Mit Befriedigung habe Ich diese Adresse entgegengenommen und daraus erkannt, daß die Ziele, welche die kirchlichen Oberhaupten verfolgen, ebenso wie die Mittel und Wege, deren sie sich zu bedienen gedenken, unter vollständiger Wahrheit der von Meinem Vater sorgfältig gehalten möchten, und da sie dies der Indiscretion der Sprachlehrer zuschreiben, haben sie verordnet, daß diese sich einschreiben lassen müssen und für jede Indiscretion streng bestraft werden sollen.

Amerika.

Über den Einzug des Kaisers Maximilian in die Hauptstadt wird der „Allg. Bzg.“ berichtet: Der Flecken Guadalupe dürfte wohl schwerlich je eine solche Menschenmenge erblickt haben, wie dahin am 11. Juni aus allen Windrichtungen wanderte. Eisenbahn, Privatwagen und Omnibusse genügten nicht, um alle, die das Kaiserpaar sehen wollten, hinauszubringen, und so sah man eine unabsehbare Masse Fußgänger und Reiter die Richtung nach dem Städten einschlagen. Um 10 Uhr bewegte sich ein nicht endenwollender Zug von offenen Wagen, welche die Elite der Frauen und Jungfrauen der Hauptstadt in eleganten Toiletten enthielten, von der Alameda, wo man sich ein Stelldichein gegeben hatte, durch die Straßen nach dem Thore von Veracruz. Mehrere hundert Reiter in Nationaltracht gleichfalls den ersten Familien angehörig waren sich angezlossen. Bei Penon stellten sich Wagen und Reiter zu beiden Seiten der Straße auf, um die von Rio Frio kommenden Majestäten zu erwarten. Als sie erschienenen, war an keine Ordnung mehr zu denken. Die Damen sprangen aus den Wagen und Männer und Frauen durch einander, alles stürzte voran um die neuen Gebliebter zu sehen. Es war ein Moment von Delirium, der schwer zu beschreiben ist, und der sich in anhaltenden Freudrufen, Zulaufzügen und Händeklatschen Lust machte. Mit Mühe gelang es der Deputation beiderlei Geschlechts, sich Bahn zu brechen und Ihre Majestäten in kurzer Anrede zu begrüßen. Nachdem dieselben freundlich gedankt hatten, setzte sich der Zug wieder in Bewegung, und traf gegen 3 Uhr Nachmittags in Guadalupe ein. Dort harren seiner vereits die Behörden der Hauptstadt und eine ungeheure Volksmenge. Die Scène des hier kundgegebenen Enthusiasmus zu schildern würde unmöglich sein. Erst spät Abends zerstreute sich die Menge, entzückt von der Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit des kaiserlichen Paars. Während dem wurde hier mit Eifer die lezte Hand an die Schmückung der Straßen gelegt. Die Hauptstraßen boten jetzt einen Anblick dar, wie man bisher sie noch nicht gesehen hatte. Bei früheren Feierlichkeiten war die Verzierung der Häuser, Illuminationen &c. immer nur eine theilweise gewesen, während die Männer und Frauen und von den Anhängern der gerade herrschenden Partei ausgehende gewesen; aber als ob aller Partegeist nun verschwunden, hatte jeder sein möglichst gehabt, um zur Verherrlichung des Tages beizutragen. Am frühen Morgen des 12. schien waren die Straßen von einer erwartungsvollen Menge angefüllt. In den Häusern war jeder taugliche Winkel für die Schaulustigen bereit gemacht; einzelne Balcone waren zu enormen Preisen vermietet, und schon lange vor der bezeichneten Stunde war jeder an seinem Platze. Spatierre von französischen Soldaten waren von der Eisenbahnstation bis zur Kathedrale aufgestellt, und hielten mit Mühe und Not die Ordnung unter der Menge aufrecht. Endlich um 10 Uhr verlündeten Kanonensalven die Ankunft des kaiserlichen Zugs. Von den weltlichen und geistlichen Behörden empfangen, nahm der Kaiser die Schlüssel der Stadt entgegen, und bestieg dann mit seinem Gefolge die bereitstehenden Wagen. Dem Zuge voran ging eine Abtheilung der Kavallerie (Mexicaner); hierauf folgte das Ayuntamiento in Wagen und diesen der Leibarzt, Secretär, Hofdamen, der Minister Belasquez de Leon, General Almonte und der Wagen des Kaisers, nebst einer zahlreichen Generalität und Offizieren aller Classen. Eine weitere Abtheilung der Garde, sowie die Truppen welche Spatierre gebildet hatten, schlossen den Zug dem sich eine dicke Masse Einwohner der Vorstädte mit ihren Fahnen und Mützen und über Landgütern, welche für nicht gezahlte Raten zu öffentlichem Verkauf ausgestellt werden.

Am 28. v. M., schreibt man der „P. B.“ aus Warschau, sind (wie nach dem „Dziennik Warszawski“ gemeldet worden) in dem dicht am Wolcer Schlagbaum belegenen Dorf Ezyce zwei dortige Bauern, welche vor einiger Zeit einen andern angeblich wegen Spionage schwer verwundet und dann aufgehängt hatten, durch den Strang kriegsrechtlich hingerichtet worden. Mehrere Einwohner jenes Dorfes standen längst in Verdacht, zur Zeit der Blüthe des Aufstandes unter der Maske von Insurgents viele Gräueltaten, Verstümmelungen und Morde verübt zu haben, und nun hat sie die gerechte Strafe ereilt.

Die Inserate des Warschauer „Dziennik“, oft noch in besonderen Beilagen, enthalten in großer Anzahl Publicirungen der besonderen Directionen des Creditvereins über Landgüter, welche für nicht gezahlte Raten zu öffentlichem Verkauf ausgestellt werden. Neueren Berichten aus Japan zufolge hatte der Gouverneur von Yokohama gedroht, den Ausländern seine Schutz weiter zu gewähren und gleichzeitig soll eine von mehreren feindlich gesinnten Daimios angelegte Verschwörung zur Ermordung aller Fremden entdeckt worden sein. Der Gouverneur hat dem britischen Gesandten Sir N. Alcock angeblich die Mützen selbst gezogenen Wagen angezlossen hatte. Auf diesen waren Kinder in urindianischer Tracht, oder allegorische Darstellungen Amerika's &c. zu sehen; ein Wagen enthielt einen Kaiser mit der Krone nebst Kaiserin und Ministern in miniaturen von braunen Indianerjungen ausgeführt. An der Kathedrale angekommen, wurde der Kaiser von dem Erzbischof empfangen und in das Innere geleitet, wo alsbald ein Te Deum angestimmt wurde. Nach vollbrachtem kirchlichem Act begaben sich die Majestäten unter dem

Amtsblatt.

Kundmachung.

(822. 1)

Erkenntnis.

Das f. l. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 23. Juli 1864, daß Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 110, der in Prag erscheinenden Zeitschrift "Politik", vom 21. April 1864, wegen des darin enthaltenen Vergehens der Aufriegelung nach §. 300 St. G. gemäß §. 36 des Preßgesetzes vom 17. December 1862 ausgesprochen.

3. 10104. Licitations-Kundmachung.

(805. 3)

Von der f. l. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Monaten August und September 1864 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages mehrerer Aerarial-Weg- und Brückennauhstätionen für die Pachtperiode 1865 d. i. vom 1. Januar bis Ende Dezember 1865 allein oder für die Pachtperiode 1865 und 1866 d. i. vom 1. Januar 1865 bis Ende Dezember 1866 bei den f. l. Finanzbezirksdirektionen Krakau, Wadowice, Neustadt, Rzeszow, Tarnow und Bochnia stattfinden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingnisse der Verpachtung können bei den genannten f. l. Finanzbezirksdirektionen, dann in der Registratur dieser f. l. Finanzlandesdirektion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der f. l. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 17. Juli 1864.

L. 12599. E d y k t.

(788. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadomia niniejszym edyktom p. Ryszarda Tadeusza Żelechowskiego, że przeciw niemu p. Pinkus Koral wniośł pozew o zapłacenie sumy wekslowej 700 złr. w. a. z przynależtościami.

Gdy miejsce pobytu poawanego p. Ryszarda Tadeusza dwóch imion Żelechowskiego wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania poawanego jak również na koszt i niebezpieczniwość tegoż tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozanemu, aby w wyższym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce dla siebie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu domiśla, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutkiem sobie przypisaczy musiało.

Kraków, d. 11 Lipca 1864.

L. 13132. E d y k t.

(789. 3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadomia niniejszym edyktom p. Fischla Goldsteina, że przeciw niemu Wolf Fleischer wniośł pozew o zapłacenie sumy wekslowej 100 złr. w. a. i że uchwała dnia 18 Lipca b. r. nakaz płatniczy wydany został.

Gdy miejsce pobytu poawanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania poawanego, również na koszt i niebezpieczniwość tegoż, tutejszego Adwokata p. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spor wycząny według ustawy przepisanej przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozanemu — aby albo sam osobiście stanął — lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu domiśla, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutkiem sobie przypisaczy musiało.

Kraków, 18 Lipca 1864.

Nr. 4161. Kundmachung.

(806. 3)

Die f. l. Kreisbehörde findet aus Anlaß der Contract-brüderlichkeitserklärung des Neustadter städtischen Braunitwein-Exzession und Auschankrechtes des Staatsdomäne Niepolomice in 29. Ortschaften mit einer Bevölkerung von circa 24000 Seelen auf die dreijährige und zweimaligjährige Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Oktober 1865, keinen günstigen Erfolg hatte, nunmehr eine dritte Licitation u. z. für die Pachtzeit vom 1. Oktober 1864 bis Ende Dezember 1868 einzuleiten, welche am 25. August 1864 (d. i. am fünfundzwanzigsten August 1864) in der Neustadter Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalkaufpreis beträgt 1166 fl. und das Badium 1166 fl. ö. W.

Bei dieser Verhandlung werden auch schriftliche Offerten, welche mit dem Badium belegt sein, und die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß Offerent sämtliche Licitationsbedingungen übernimmt, angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem Magistrate in Neustadter eingesehen werden.

Von der f. l. Kreisbehörde.

Neu-Sandec, 26. Juli 1864.

Obwieszczenie.

Ponieważ z przyczyny niedotrzymania kontraktu przez dzierżawcę propinacji wódzanej w Nowym Sączu w celu wydzierżawienia tellej propinacy rozpisana pierwsza i druga licytacja na czas do ostatniego Października 1865 r. bezskuteczną została, c. k. Władza rozpisuje niniejszym trzecią licytację i to na czas od 1 Października 1864 do końca roku 1868 na dzień 25 Sierpnia 1864 r. Cena fiskalna wynosi 1166 złr. — a wadyum 1166 złr. w. a. Podczas licytacji przyjmowane będą także oferty wielkie auf 2,200 "

pisemne, które pomienionem wadyum zaopatrzone i w których oświadczenie, że ofarujący wszelkie punkta licytacyjne przyjmuje, wyrażone być ma.

Resztę punktów licytacyjnych można przejrzec w kancelarii magistratalnej w Nowym Sączu.

C. k. Władza obwodowa.

Nowy Sącz, 26 Lipca 1864.

L. 7739. Edykt.

(775. 2-3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w dniu 7 Stycznia 1858 roku zmarł w Krakowie bez testamentu Karol Belcikowski. Gdy miejsce pobytu domniemanych dziedziców p. Marii z Belciowskich Szczepkowski i p. Józefy Belciowskiej nie jest Sądowni wiadome — przeto wzywa je się, aby w przeciagu jednego roku, od dnia ogłoszenia niniejszego edyktu spadek po s. p. Karolu Belciowskim przyjęty, w razie bowiem przeciwnym spadek ten w myśl §. 128 ces. pat. z dnia 9 Sierpnia 1854 r. jako bezdziedziczny uważany będzie.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, 15 Lipca 1864.

N. 847. Obwieszczenie

(783. 2-3)

Sprzedaż przez licytacyą pół roli Michałkowki z Górnjej wsi.

Ces. kr. Sąd powiatowy w Myślenicach podaje do wiadomosci, że w skutek prośby z dnia 9 Maja 1864, do l. 847 sąd sprzedział przez licytacyą pół roli Michałkowka zwanej w Górnjej wsi, Jana Sowińskiego z Myślenic wsią, na zaspokojenie winnej Markowi Gutmanowi sumy 42 złr. w. a. c. s. c. dozwoloną została.

Licytacya ta w trzech terminach, to jest dnia 17 Sierpnia, 14 Września i 12 Października 1864 r., zawsze o 10 godzine przed południem w tutejszym c. k. Sądzie przedsiewietę będzie.

O tem zawiadomia się chęć kupna mających, z tym dodatkiem, że warunki licytacyi, protokół oszacowania i wyciąg z księgi gruntowej w Sądzie przejrzyć można, i że realność ta dopiero na trzecim terminie niżej ceny szacunkowej 2500 złr. — sprzedaną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Myślenice, 9 Lipca 1864.

3. 941. Edict.

(808. 2-3)

Vom f. l. Saybusch Bezirks-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider die dem Leben nach unbekannte Fr. Sophie Schön und deren astfälligen Erben wegen Löschung der Summe pr. 180 fl. aus dem Lastenstande der jah. C. N. 262 — 282/292 in Saybusch gelegenen Realität die Cheleute Anton und Margaretha Zurek unterm 14. März 1864, d. 3. 941 jud. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 30.

August 1864 um 2 Uhr Nachm. anberaumt worden ist.

Da die Belange und ihre Erben dem Leben nach unbekannt sind — so hat das kais. kön. Bezirksgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen kais. königl. Notar H. Dr. Bernhard Neiß als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Bezirksgerichte anzuziehen, überhaupt die zur Vertheilung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verhängung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom f. l. Bezirksamt als Gerichte.

Saybusch, am 22. Juli 1864.

Nr. 751. Kundmachung.

(821. 1-3)

Über die Verpachtung der Niepolomicer Propinatio.

Das f. l. General-Wirthschaftsamt des Staatsgutes Niepolomice, gibt bekannt, daß die Pachtung der Bier- und Braunitwein-Exzession und Auschankrechtes des Staatsdomäne Niepolomice in 29. Ortschaften mit einer Bevölkerung von circa 24000 Seelen auf die dreijährige und zweimaligjährige Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Oktober 1865, keinen günstigen Erfolg hatte, nunmehr eine dritte Licitation u. z. für die Pachtzeit vom 1. Oktober 1864 bis Ende Dezember 1868 einzuleiten, welche am 25. August 1864 (d. i. am fünfundzwanzigsten August 1864) in der Neustadter Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalkaufpreis beträgt 1166 fl. und das Badium 1166 fl. ö. W.

Bei dieser Verhandlung werden auch schriftliche Offerten, welche mit dem Badium belegt sein, und die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß Offerent sämtliche Licitationsbedingnisse übernimmt, angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem Magistrate in Neustadter eingesehen werden.

Von der f. l. Kreisbehörde.

Neu-Sandec, 26. Juli 1864.

Obwieszczenie.

Ponieważ z przyczyny niedotrzymania kontraktu przez dzierżawcę propinacji wódzanej w Nowym Sączu w celu wydzierżawienia tellej propinacy rozpisana pierwsza i druga licytacja na czas do ostatniego Października 1865 r. bezskuteczną została, c. k. Władza rozpisuje niniejszym trzecią licytację i to na czas od 1 Października 1864 do końca roku 1868 na dzień 25 Sierpnia 1864 r. Cena fiskalna wynosi 1166 złr. — a wadyum 1166 złr. w. a. Podczas licytacji przyjmowane będą także oferty wielkie auf 2,200 "

VI. Section, desgleichen in Okulice, Bratuczyce u. Boguczyce auf 1,400 fl. ö. W.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

a. Zur Pachtung wird Federmann zugelassen, der nach den Gegebenen und der Landes-Verfassung zu derlei Geschäften geeignet ist; ausgeschlossen sind:

Aerarial-Rückständler, bekannt Zahlungsunfähige, dann jene, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden und entweder verurteilt oder aus Mangel an Beweisen losgesprochen worden sind; endlich Minderjährige und überhaupt jene, welche gesetzlich keine gültigen Verträge schließen können.

b) Der Pächternehmer ist verbunden eine Caution zu legen und zwar wenn sie in Baren oder öffentlichen Obligationen oder in Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditsanstalt geleistet wird, in nach dem börsenwährenden Kurse zur Zeit der Cautionserlegung ermittelten Betrage von einem Drittheile, wenn sie aber hypothekarisch sichergestellt wird, im Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtzinses.

c) Wenn zwei oder mehrere in Gesellschaft pachten, so haftet einer für den Andern, respective Alle für einen und einen für Alle für die Vertrags-Erfüllung.

Die näheren Pachtbedingungen liegen vom 10. August 1864 angefangen im Expedite des f. l. General-Wirthschaftsamtes zu Niepolomice für Pachtzüge zur Einsicht bereit und können während den Ranzleistungen eingesehen werden.

Jeder Offerent ist gehalten auf denselben die Bestätigung beizugeben, daß er sie gelesen und wohl verstanden habe.

Die Offeren müssen mit dem vorgeschriebenen Badium, nämlich zehn Prozent des Aufrufspreises für jenes Objekt, auf welches ein Anboth gemacht wird, versehen oder mit der amtlichen Quittung über den bei einer Aerarial-Casse stattgefundenen Erlös desselben belegt sein, die genaue Bezeichnung des Pachtobjektes, worauf geboten wird, und das bestimmte Anboth nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten und es darf darin keine Klausur vorkommen, welche mit den Bestimmungen der Pachtbedingnisse nicht im Einklang wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die Pachtbedingnisse kenne, und sich denselben unbedingt unterziehe, dann die Angabe des Charakters und Wohnortes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Vor- und Familiennamen unterschrieben, oder wenn er des Schreibens unfähig ist, von zwei Zeugen, deren einer sich als Namensfertiger des Offerenten zu bezeichnen hat, unterschrieben sein.

Die Offeren, welche übrigens mit Stempelmarken pr. 50 fl. ö. W. versehen, versiegelt sein und von augen

die Bezeichnung enthalten müssen, auf welches Objekt sie gestellt sind, sind längstens bis 29. August 1864, 10 Uhr Vormittags, an welchem Tag die Offer-Verhandlung bei dem f. l. General-Wirthschaftsamt zu Niepolomice statt findet, an dieses Amt zu Handen des General-Bewalters Alt portofrei einzuführen, respective zu überreichen.

Später einlangende Offeren finden keine Berücksichtigung.

Bom f. l. General-Wirthschaftsamt.

Niepolomice, am 30. Juli 1864.

Pensionnaire

werden placirt und zuverlässige Auskunft über Erziehungs-Instituten jeden Ranges in Deutschland, Frankreich und der Schweiz gänzlich kostenfrei erhältlich durch die Agentur für Schul- und Erziehungswesen von J. Hollander & Comp. in Hamburg. (367. 2)

Hauptgewinn Niedrigster Gewinn
fl. 250,000. fl. 135.
Am 1. September 1. J.
findet eine große Zählung des allerneusten
k. k. öster. Staats-Anlehens

vom Jahre 1864 statt, welches in seiner Gesamtheit 400,000 Ge-

winne enthält und zwar von fl. 250,000, 220,000,
200,000, 150,000, 50,000, 25,000, 20,000,
15,000, 10,000, 5,000